

NIEDERSCHRIFT HFA/002/2009

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 08.12.2009 im
Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Thomas Tauber
Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn
Jürgen Brunn

Herr Ulrich Schlieker
Herr Hubert Maas

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking

Vortragender Gast:

Herr Jens Imorde

zu TOP 2 ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Anna Janning
Frau Birgit Freickmann

Referendarin
Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter bittet sie, die nichtöffentliche Tagesordnung um den TOP 3.
„Neubau eines Rad-/Gehweges im Zuge der L 550 vom Nierfeldweg bis zur Gemeindegrenze Laer; hier: Schriftwechselvereinbarung zum II. Bauabschnitt“
zu ergänzen. Die folgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann verschieben.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Wahl des (r) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 57 Abs. 3 GO NW

Allgemein wird die Auffassung vertreten, dass nur ein Stellvertreter gewählt werden soll.

Herr Heuermann schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Günther Fehmer als stellv. Ausschussvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Herr Günther Fehmer wird zum stellv. Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Beitritt zum Netzwerk Innenstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Dirks Herrn Jens Imorde, Geschäftsführer des Projektbüros des Netzwerkes Innenstadt. Frau Dirks teilt mit, dass sie dem Auftrag des HFA folgend, bei der Stadt Rees nachgefragt habe, warum sie dem Netzwerk beigetreten sei. Als Gründe seien ihr mitgeteilt worden, dass sie immer schnell und kompetent Auskünfte und Informationen zu aktuellen Handlungsansätzen erhalten wollten. Außerdem bestünde jederzeit die Möglichkeit aktuelle Fragestellungen an die Mitgliedskommunen zu mailen und man bekomme Hinweise, Tipps und Informationen. Zudem würden Städtebaurecht und Städtebauförderung in den Fokus gestellt, damit die Kommunen sicher und gezielt die Bauleitplanung als auch wichtige Zuschussanträge vorlegen können. Als weiteres sei ein sehr enger Kontakt zum Ministerium gegeben und somit auch direkte Unterstützung bei Fragen.

Herr Imorde stellt das Netzwerk Innenstadt detailliert vor. Sein Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Kleideiter führt an, dass die Strukturen und die Situation in Billerbeck anders sei als in den 44 Mitgliedskommunen des Netzwerkes. Außerdem sei zu beobachten, dass in den Städten bestimmte Trends verfolgt werden. Alle Investitionen helfen nicht weiter, wenn man den richtigen Trend nicht treffe. Man könne nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Billerbeck sei am Leader-Projekt und in der Regionale vertreten, das koste auch Geld. Nach seiner Meinung sei ein Beitritt Billerbecks zum Netzwerk nicht notwendig.

Frau Mollenhauer kann sich nicht vorstellen, dass sich Billerbeck in Zukunft die im Rahmen der Städtebauförderung geforderten Gesamtmaßnahmen finanziell leisten kann.

Herr Becks bezweifelt, dass sich die von Herrn Imorde aufgezählten Experten aus den Großstädten mit Billerbecker Problemen beschäftigen werden. Und wenn man zurück denke, habe man in Billerbeck schon alles gemacht, was heute zur Belebung der Innenstädte vorgeschlagen werde. So sei z. B. die Sanierung der Innenstadt mit einer tlw. 90%-igen Förderung durchgeführt und städtebauliche Missstände beseitigt worden. Heute gebe es wieder neue Missstände, weil Fehler gemacht wurden. Diese Fehler seien auch bekannt. Deshalb frage er, warum sich ein Beitritt für Billerbeck lohnen sollte.

Herr Imorde führt aus, dass das Netzwerk die Themen der Kommunen aufgreife. Er räumt ein, dass zurzeit Themen der Mittelstädte bearbeitet würden. Sicherlich könne Billerbeck auf Leader und die Regionale zurückgreifen, er gebe aber zu bedenken, dass die Regionale nicht dafür da ist, strukturelle Probleme Billerbecks zu lösen.

Herr Dittrich macht deutlich, dass er vieles aus dem Vortrag des Herrn Imorde nachvollziehen könne. Die Kommunen hätten die gleichen Probleme, da sei das Netzwerk ein gutes Bindeglied. Er sehe den Mitgliedsbeitrag als gut investiertes Geld, auch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung. Dennoch habe er gewisse Bedenken, dass Billerbeck als Kleinstadt hinten herunter fallen könne.

Herr Imorde bestätigt, dass kleinere Städte selbstverständlich andere Probleme hätten als die Großstädte. Typische Probleme in den Kleinstädten sei es, den eigentümergeführten Einzelhandel auf Dauer zu stabilisieren, die Nachfolgeregelungen zu organisieren und die Jugendlichen am Ort zu halten und Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

Herr Geuking spricht sich für einen Beitritt zum Netzwerk aus. Die Nachfrage, ob es auch Städte gebe, die wieder ausgetreten seien, verneint Herr Imorde. Weiter erkundigt sich Herr Geuking nach der Haftung des Netzwerkes.

Herr Imorde teilt mit, dass eine Eingangsberatung angeboten werde, das Netzwerk aber keine Gutachten erstelle, also auch hierfür nicht hafte.

Herr Schlieker steht einem Beitritt positiv gegenüber. Nach seiner Meinung bestehe ein Zeitgeistproblem, wie man in Zukunft die Innenstädte begreifen müsse. In dieser Hinsicht seien Mittelstädte und Kleinstädte vergleichbar. Man brauche eine neue Philosophie für die Innenstädte. Es sei nicht mehr damit getan, Flächen neu zu pflastern oder Bäume zu pflanzen. Diesbezüglich erwarte er vom Netzwerk eine Menge Input.

Herr Fehmer macht deutlich, dass bei ihm eine gewisse Skepsis bleibe. Er frage sich, ob mit einem Beitritt zum Netzwerk etwas anderes erreicht werde, als bei der Mitgliedschaft in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

oder der LAG. 2012 solle entschieden werden, ob das Netzwerk weitergeführt werde. In NRW gebe es 396 Kommunen, davon seien aber erst 44 dem Netzwerk beigetreten. Aufgrund der Tatsache, dass Billerbeck die kleinste Kommune wäre, sollte bis zu der Entscheidung in 2012 abgewartet werden. Er glaube nicht, dass Billerbeck einen unmittelbaren Nutzen in der Kürze der Zeit haben werde.

Frau Dirks sieht das Netzwerk als Dienstleister. So könne man sich den Einkauf teurer Beratungsleistungen ersparen. Wenn es einen Beitrittsbeschluss gäbe, würden die Themen zügig angegangen, um voran zu kommen. Ob das Netzwerk auf Landesebene in 2012 als erfolgreich angesehen wird, wäre ihr aus Billerbecker Sicht egal. Sie gehe davon aus, bis dahin bereits weiter gekommen zu sein.

Herr Tauber fragt nach, wer Mitglied werde.

Herr Imorde teilt mit, dass die Kommune Mitglied werde; wen sie mit ins Boot hole, sei ihr überlassen. Die Mitgliedschaft würde nicht begrenzt, die Organisation liege bei der Kommune.

Herr Tauber ist der Meinung, dass Billerbeck als kleinste Kommune momentan am Ende der Kette mehr Beachtung bekommen würde, als wenn sie in der Mitte der Masse stünde.

Herr Dittrich schätzt die Chancen einer Mitgliedschaft größer ein als die Risiken. Auch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage denke er, dass sich Billerbeck den Beitrag leisten könne.

Herr Heuermann bezieht sich auf die Anregung des Herrn Fehmer in der letzten Sitzung, dass sich die Werbegemeinschaft und/oder der Wirteverein finanziell beteiligen könnten und erkundigt sich, ob diesbezüglich Gespräche geführt worden seien.

Frau Dirks berichtet, dass die Werbegemeinschaft zurzeit nicht in der Lage sei, sich finanziell zu beteiligen.

Herr Maas weist darauf hin, dass es in Billerbeck erhebliche Leerstände gebe, die man nicht noch bis 2012 vor sich herschieben sollte. Außerdem stehe Billerbeck im Wettbewerb zu den umliegenden Gemeinden. Zwei Jahre abzuwarten, wäre sträflich. Im Übrigen gehe es um die Erwartungshaltung für 2.000,-- € Informationen aus dem Netzwerk zu erhalten. Hier würde eine Holschuld für die Stadt Billerbeck bestehen und keine Bringschuld seitens des Netzwerkes. Da sich in Billerbeck ein deutliches Imageproblem abzeichne, spreche er sich für einen sofortigen Beitritt aus.

Frau Dirks geht auf Nachfrage von Herrn Becks davon aus, dass eine Befangenheit des Herrn Maas nicht vorliegt.

Zur weiteren Nachfrage von Herrn Becks, ob die Kommunen, die dem Netzwerk nicht beitreten, mit Nachteilen hinsichtlich der Förderung rech-

nen müssen, teilt Herr Imorde mit, dass das Netzwerk nicht die Instanz sei, die über eine Förderung entscheide.

Weiter führt Herr Becks an, dass andere Gemeinden die gleichen Probleme wie Billerbeck hätten und jede Gemeinde besser sein wolle als die andere. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit Billerbeck individuelle Informationen und Beratung bekomme.

Herr Imorde führt aus, dass Nichtmitglieder generelle Informationen bekämen während Mitglieder vor Ort individuell beraten würden.

Herr Fehmer warnt davor, alle Hoffnungen auf einen Beitritt zum Netzwerk zu legen. Wenn nicht von Billerbeck etwas komme, passiere auch nichts.

Herr Tauber schlägt schließlich vor, den Beschluss dahingehend zu modifizieren, dass die Mitgliedschaft zunächst auf zwei Jahre begrenzt wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck tritt dem „Netzwerk Innenstadt NRW“ vorerst begrenzt auf 2 Jahre bei. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der Kündigungsfrist über die Ergebnisse zu berichten, so dass dann über eine weitere Mitgliedschaft entschieden werden kann.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die der Sitzungsvorlage beigefügte Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung sei, fehlerhaft ist. Versehen sei in der beigefügten Karte der Ferienpark und die Gewerbeansiedlung Hamern nicht mehr dem Außenbereich zugeschlagen. Die Karte werde ausgetauscht.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den § 16 nicht komplett zu streichen, sondern eine Regelung wie sie der § 73 GO zulasse, in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Die Formulierung lautet wie folgt:

„Abweichend vom § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NW trifft der Rat der Stadt Billerbeck im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin die dienstrechtlichen Entscheidungen für die Fachbereichsleiter sowie den Betriebsleiter. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen, kommt die Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei der Personalkompetenz der Bürgermeisterin.“

Diesem Vorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Hauptsatzung wird entsprechend der Beratung geändert.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck

Herr Dittrich ist entgegen dem Verwaltungsvorschlag der Meinung, dass Feuerwehrangelegenheiten im Umwelt- und Denkmalausschuss behandelt werden sollten.

Frau Mollenhauer erinnert daran, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss oft eine lange Tagesordnung habe und deshalb Zuständigkeiten dieses Ausschusses auf andere Ausschüsse, insbesondere den Umwelt- und Denkmalausschuss verlagert werden sollten.

Herr Dr. Meyring schließt sich der Meinung der beiden Vorredner an.

Herr Tauber kann dagegen dem Verwaltungsvorschlag folgen. Es käme der Wertigkeit der Feuerwehr zu kurz, wenn deren Angelegenheiten im Umwelt- und Denkmalausschuss behandelt würden. Er frage sich, was die Feuerwehr mit Umwelt oder Denkmal zu tun habe. Außerdem gehe es bei der Feuerwehr vorwiegend um Finanzen.

Herr Maas ist dafür, die Feuerwehrangelegenheiten weiterhin im HFA zu beraten.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass Feuerwehrangelegenheiten nicht so oft auf der Tagesordnung stünden. Wenn man umstrukturieren wolle, müsse überlegt werden, welche Aufgaben sonst noch verlagert werden sollen.

Herr Fehmer weist bzgl. der Wertigkeit darauf hin, dass der HFA eine Entscheidungskompetenz bis 70.000,- € habe, der Umwelt- und Denkmalausschuss bis 35.000,- € habe. Wenn ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft werde, müsse sowieso der Rat entscheiden. Wie von Herrn Ditttrich angeregt, sollten die Zuständigkeiten des Umwelt- und Denkmalausschusses erweitert werden.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, die Entscheidung über Angelegenheiten der Straßenbeleuchtung und des städt. Grüns sowie Friedhofsangelegenheiten im Umwelt- und Denkmalausschuss zu beraten. Außerdem sollte über Denkmäler in Gänze, einschl. des Rathauses, über das vielfach im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beraten wurde, im Umwelt- und Denkmalausschuss beraten werden. Des Weiteren biete es sich an, die Widmung und Benennung von Straßen im Umwelt- und Denkmalausschuss vorzubereiten.

Herr Mollenhauer weist zu den Denkmalangelegenheiten darauf hin, dass die Baumaßnahme selber aber im Fachausschuss behandelt werden

müsse.

Frau Dirks sagt zu, die Umformulierungen für die Ratssitzung vorzubereiten.

Dann lässt sie über den Vorschlag, Feuerwehrangelegenheiten auf den Umwelt- und Denkmalausschuss zu übertragen abstimmen.
Diesem Vorschlag wird mit **7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** gefolgt.

Herr Heuermann schlägt vor, den Ausschuss umzubenennen in „Ausschuss für Umwelt- Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten“.
Diesem Vorschlag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen** gefolgt.

Herr Maas schlägt vor, unter § 1, Ziff. 8 das Wort „Fremdenverkehrsangelegenheiten“ gegen „Tourismusangelegenheiten“ auszutauschen.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann ergibt sich eine kontroverse Diskussion über die verwaltungsseitig vorgeschlagene Änderung der Ziffer 11 für den Bezirksausschuss.
Schließlich schlägt Herr Tauber zur Lösung des Problems vor, Vorträge von Referenten im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorzusehen, an dem dann die Bezirksausschussmitglieder teilnehmen können.
Diesem Vorschlag wird einhellig gefolgt.
Die Zuständigkeiten des Bezirksausschusses bleiben unverändert.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass es im § 6 nicht „Werksausschuss“, sondern „Betriebsausschuss“ heißen müsse und die Satzung am 1. Januar 2010 in Kraft trete und nicht 2009.

Herr Mollenhauer schlägt noch einmal vor, Bebauungsplanänderungen, die den Außenbereich betreffen, nicht mehr im Bezirksausschuss zu beraten. Dazu würde dann z. B. auch der Bebauungsplan Hamern gehören.

Herr Fehmer entgegnet, dass der Vorberatung im Bezirksausschuss doch nichts entgegen stehe, wenn der Fachvortrag im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss erfolge.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Zuständigkeitsordnung wird entsprechend der Beratung geändert.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Dr. Meyring begrüßt eine zusätzliche Information per E-Mail. Es stelle sich aber die Frage, wie dies rechtlich abgesichert werden soll, da auch nichtöffentliche Angelegenheiten, wie z. B. Vergabevorschläge übermittelt werden sollen und E-Mails nicht als sicher gelten.

Herr Messing teilt mit, dass eine Sicherheitssoftware angeschafft werden

soll, die verschlüsselte Mails versenden könne.

Frau Dirks ergänzt, dass solange ein sicherer Versand nicht möglich ist, nur die Einladung ohne Vorlagen verschickt wird, die Vorlagen könnten dann im Internet unter dem Ratsinformationssystem eingesehen werden. Außerdem werde selbstverständlich die Einladung komplett in Papierform versandt.

Herr Dittrich macht deutlich, dass er den Verwaltungsvorschlag, Einladungen und/oder per E-Mail zu versenden, so nicht akzeptieren könne. Damit wolle die Verwaltung die Verantwortung auf die Rats- und Ausschussmitglieder abwälzen. Er habe bereits vorgeschlagen, die Einladungen nicht am letzten Tag, sondern bereits eher zur Post zu geben, um die Risiken der nicht fristgemäßen Zustellung abzuwenden. Die Formulierung „oder“ müsse gestrichen werden.

Herr Messing entgegnet, dass das nicht weiter helfe. Es sei nicht das Verschulden der Verwaltung, wenn Einladungen tlw. nicht rechtzeitig ankämen. Alle Briefe würden gleichzeitig zur Post gegeben. Frau Dirks ergänzt, dass die Zuverlässigkeit der Post leider nicht mehr immer gegeben sei. Aus dem Grund sei in der Vergangenheit auch ein anderer Zustelldienst beauftragt worden, der aber auch Briefe nicht immer fristgerecht zugestellt habe.

Herr Tauber kritisiert scharf, dass sich die Verwaltung aus der Verantwortung ziehen will. Sie könne sich doch nicht darauf berufen, die Einladungen zur Post gegeben zu haben, um dann behaupten zu können, dass die Post schuld an einer verspäteten Zustellung sei. Außerdem könne auf eine Zustellung in Papierform noch nicht verzichtet werden. Man könne nicht unterstellen, dass jedes Ratsmitglied über einen PC mit ausreichender Speicherkapazität, Drucker u. ä. verfüge. Er werde dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Nach weiterer Diskussion stellt Frau Dirks fest, dass es für den Verwaltungsvorschlag, die Einladung und/oder per E-Mail zu versenden, keine Mehrheit gibt und dass „oder“ gestrichen werden soll.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass jedes Ratsmitglied eine sichere E-Mail Adresse angeben müsse. Er müsse seine z. B. ändern, weil auch Mitarbeiter seines Betriebes Einblick nehmen könnten.

Herr Heuermann schlägt zu § 10 Abs. 2 vor, die Einschränkung der Teilnahme von Ausschussmitgliedern an nichtöffentlichen Ratssitzungen aufzuheben. Auch die sachkundigen Bürger seien zur Verschwiegenheit verpflichtet und sollten zu allen Themen teilnehmen können.

Herr Dr. Meyring möchte in der Geschäftsordnung verankern, dass die Verwaltung zu jedem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag unterbreiten muss. In der Vergangenheit habe er zu oft Beschlussvorschläge der Verwaltung vermisst. Nach seiner Meinung könne man eine

Positionierung erwarten.

Frau Dirks entgegnet, dass das zu weit gehe. Als Grundlage für die Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse sei sie verpflichtet, alle Informationen zusammen zu tragen und vorzulegen. Sie könne aber nicht verpflichtet werden, zu jedem Punkt einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Außerdem sei das auch nicht immer möglich.

Herr Dr. Meyring fragt nach, ob der HFA rechtlich gesehen einen solchen Beschluss fassen könne.

Dies müsse sie prüfen, so Frau Dirks.

Daraufhin schlägt Herr Dr. Meyring vor, den § 3 um den Abs. 4 mit folgender Formulierung zu ergänzen:

„Die Verwaltung formuliert einen Beschlussvorschlag zu jedem Tagesordnungspunkt, der einer Abstimmung bedarf.“

Die Verwaltung sollte in der Ratssitzung mitteilen, ob dieser Beschluss gegen geltendes Recht verstößt.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den Abs. 3 zu § 20 (Rauchverbot) zu streichen. Das Rauchverbot gelte ohnehin in öffentlichen Gebäuden.

Weiter schlägt Herr Dr. Meyring vor, im § 17 die Anzahl der Anfragen auf maximal zwei zu beschränken, weil jedes Ratsmitglied die Möglichkeit habe, unbegrenzt schriftliche Anfragen einzubringen.

Herr Tauber lehnt diesen Vorschlag ab, da damit die Flexibilität eingeschränkt würde.

Herr Geuking ist ebenfalls gegen den Vorschlag, weil damit die kleinen Parteien benachteiligt würden.

Herr Dittrich sieht keine Notwendigkeit, die Anzahl der Anfragen zu begrenzen. Er verweist auf den letzten Satz in Abs. 2 des § 17, dass jeder Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden kann. In der Vergangenheit sei das nicht immer der Fall gewesen, deshalb wolle er die Verwaltung hieran erinnern.

Frau Dirks bittet um Verständnis, dass eine Beantwortung in der nächsten Sitzung nicht immer möglich ist, weil bei anderen nachgefragt oder Termine abgestimmt werden müssen.

Herr Fehmer schlägt vor, die noch offenen Anfragen aufzulisten und als Anhang der Niederschrift beizufügen.

Herr Geuking führt an, dass eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oft schwierig sei, deshalb sollte eine „unverzögliche“ Beantwortung festgeschrieben werden. Dieser Begriff sei juristisch abgeklärt.

Die Ausschussmitglieder lehnen diesen Vorschlag ab und einigen sich darauf, dass die Anfragen, die sich in Bearbeitung befinden aufgelistet werden und der Niederschrift als Anlage beigelegt werden soll.

Herr Dr. Meyring spricht dann die oftmals zu lange Sitzungsdauer an. Hier stehe auch die Verwaltung in der Verantwortung, die Tagesordnung so zu strukturieren, dass die Sitzungen nicht zu lange dauern. Des Weiteren müsse bei Vorträgen von Referenten entsprechend Zeit eingeplant werden.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass nicht im Vorhinein abgeschätzt werden könne, wie lange diskutiert wird. Außerdem könnten manchmal Tagesordnungspunkte nicht aufgeschoben werden, weil Fristen eingehalten werden müssen.

Herr Dittrich schlägt vor, die Sitzungsdauer auf max. 3 Stunden zu beschränken.

Herr Becks verweist auf das bisher geltende ungeschriebene Gesetz, dass um 21:00 Uhr die Sitzung beendet wird. Andererseits könne jedes Ratsmitglied jederzeit den Antrag auf Schluss der Sitzung stellen. Darüber werde dann abgestimmt, dafür müsse keine Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Herr Dr. Meyring erklärt, dass sein Vorschlag nicht als Antrag gemeint war. Er wolle erreichen, dass beim Aufstellen der Tagesordnung die Sitzungsdauer berücksichtigt wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Geschäftsordnung wird entsprechend der Beratung geändert.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG hier: Benennung eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie Bestellung von Beisitzern

Herr Heuermann schlägt Frau Mollenhauer als Beisitzerin vor.

Herr Tauber fragt nach, welche drei Mitglieder der Personalrat vorschlagen habe und warum nur ein Ratsmitglied benannt werden könne.

Herr Messing weist darauf hin, dass für ihn und Herrn Tenbrink auch zwei Ratsmitglieder benannt werden können. Die Namen der Personalratsmitglieder müsse er nachreichen.

Herr Tauber sieht die Einigungsstelle als Schlichtungsstelle bei Personalangelegenheiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern an. Deshalb sollte nicht der Leiter des Personalamtes in diesem Gremium vertreten sein und es sollten mehr als nur ein Ratsmitglied entsandt werden. Au-

ßerdem wolle er wissen, ob die Zusammensetzung gesetzlich so geregelt sei oder ob eine unabhängige Schlichtungsstelle eingerichtet werden soll.

Herr Messing erläutert, wann die Einigungsstelle zusammen tritt und weist darauf hin, dass der Personalrat seine Interessen selber vertrete.

Frau Dirks macht deutlich, dass Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung in der Einigungsstelle vertreten sein sollten. Wenn die Mitglieder des Personalrates auf der einen Seite stünden, wäre es wichtig, wenn auch die Arbeitgeberseite vertreten ist. Herr Messing teilt ergänzend mit, dass das unabhängige Element der Vorsitzende sei.

Wenn die Besetzung rechtlich in Ordnung sei, so Herr Tauber, könne er sich dem anschließen. Er schlage Herrn Spengler als Ersatz für Herrn Tenbrink vor. Herr Spengler habe lange Jahre als Personalratsvorsitzender gearbeitet.

Frau Dirks lässt dann über den Vorschlag, Herrn Spengler anstelle von Herrn Tenbrink als Beisitzer zu bestellen, abstimmen. Diesem Vorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

Dann lässt sie über Herrn Messing als Beisitzer abstimmen. Für diesen Vorschlag ergeben sich **7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen**

Der Bestellung von Frau Mollenhauer als Beisitzerin wird bei **10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat bei der Stadt Billerbeck wird Herr Richter Wolfgang Janzen (Amtsgericht Coesfeld) zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Stadt Billerbeck und Herr Richter Helbig (Arbeitsgericht Bocholt) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Leader-Region Baumberge**
hier: weitere Umsetzung der Leader-Strategie
Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck übernimmt auch für die Jahre 2010 und 2011 gemeinsam mit den anderen beteiligten Städten und Gemeinden Coesfeld, Rosendahl, Nottuln und Havixbeck die Kofinanzierung für das Regionalmanagement der Leader-Region Baumberge.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

8. **Regionale 2016**
hier: Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafte-

rin der Regionale 2016-Agentur/Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Vertreter der Stadt Billerbeck in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.

2. Die Vertreter der Stadt Billerbeck in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der der Stadt Billerbeck nicht erheblich berühren.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Informationen zur Haushaltsentwicklung, Ausblick auf den neuen Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzungen

Herr Melzner informiert den HFA unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzungen über die Haushaltsentwicklung und gibt einen Ausblick auf den neuen Finanzplanungszeitraum. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Insbesondere die Höhe der Kreisumlage, in der die Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe noch nicht enthalten ist, wird kritisch gesehen. In der weiteren Erörterung machen Herr Schlieker und Herr Kleideiter deutlich, dass sie die Haushaltsentwicklung für 2011 pessimistischer sehen als die Verwaltung.

10. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010;

Der HFA schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2010 werden ab dem 1. Januar 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	192 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	381 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	403 v. H.

Die Hebesatzsatzung wird in der der HFA-Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NW

hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Herr Messing erläutert die Sitzungsvorlage und begründet die Dringlichkeit damit, dass die Ausgaben bis zum Ende des Jahres getätigt sein müssen.

Nach kurzer Erörterung fasst der HFA folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 GO NW werden im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

1. Produkt 03013 Realschule 56.200,00 €
für die Ausstattung im Rahmen des Ganztagsangebotes
2. Produkt 01530 Tourismus 3.000,00 €
für die Vermarktung des „Berkelradweges“

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Mitteilungen

12.1. Resolution zum Bleiberecht für langjährig hier lebende und geduldete Menschen - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass die vom Rat der Stadt Billerbeck am 1. Oktober 2009 beschlossene Resolution zum Bleiberecht für langjährig hier lebende und geduldete Menschen inzwischen ausgeführt wurde. Rückmeldungen hierzu habe es von Frau Angelica Schwall-Düren, der SPD-Fraktion im Landtag NRW, Herrn Dr. Karsten Rudolph, der Präsidentin des Landtages NRW, Frau Regina van Dinther und Herrn Werner Jostmeier MdL gegeben. Tenor der Rückmeldungen sei gewesen, dass Handlungsbedarf in der Angelegenheit gesehen wurde und die zuständigen Gremien sich mit der Problematik auseinandersetzen.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung sei die vom Rat geforderte Situationsbeschreibung vom Ausländeramt des Kreises Coesfeld für die nächste Sitzung im Februar 2010 vorgesehen worden.

12.2. Unregelmäßigkeit bei der Besetzung eines Wahlvorstandes - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, in der auf eine Fehlbesetzung eines Wahlvorstandes hingewiesen wurde. Der Kreiswahlleiter habe mitgeteilt, dass dieses dem Wahlprüfungsausschuss des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 26. November 2009 zur Kenntnis gebracht wurde. Da nach den getroffenen Feststellungen diese fehlerhafte Besetzung keinen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis hatte, habe der Wahlprüfungsausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen, die Gültigkeit der Landrats- und Kreistagswahl am 30.08.2009 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG festzustellen.

12.3. Kostenaufstellung für den Einkaufsführer - Herr Messing

Herr Messing berichtet, dass der Einkaufsführer mit einer Gesamtauflage von 30.000 Stück erstellt wurde. Eine Gesamtkostenaufstellung könne er nicht vorlegen. Der Beitrag, der im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der GIWo übernommen wurde, betrage 2.106,30 € für 3.000 Stück (Stückpreis 0,59 €). Der Einkaufsführer werde an Touristen verteilt.

13. Anfragen

13.1. Zustand der L 506 auf der Beerlage - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass die Bankette der L 506 im Bereich der Biogasanlage und dem Hof Schulze Wierling stark zerfahren und außerdem die Straße häufig sehr verdreckt sei.

Herr Tauber bestätigt die Situation und weist außerdem auf die gefährliche Verkehrssituation hin.

Herr Messing sagt zu, die Hinweise an den Straßenbaulastträger weiter zu geben.

